

CARITAS CORONA UPDATE NR. 7**24. März 2020****Aktuelles zur COVID-19 Gesetzgebung: Schutzschirm für Rehakliniken**

Der Schutzschirm für die Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtspflege ist weitgehend gesichert: Der "Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutzpaket)" liegt in der zwischen den Fraktionen abgestimmten Fassung vor. Der Deutsche Caritasverband hat dazu in den letzten beiden Tagen intensiv lobbyiert, da die Reha- und Vorsorgeeinrichtungen durch eine Ausnahmeregelung im Artikel X ausgeschlossen werden soll(t)en. Es ist zum Redaktionsschluss dieses Updates noch immer unklar, ob die Ausnahmeregelung des Schutzschirms für die Einrichtungen im SGB V und SGB XI gestrichen wird. Im Krankenhaus-Entlastungsgesetz konnte erreicht werden, dass die Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, die einen Versorgungsvertrag nach § 111 Absatz 2 SGB V haben, künftig vom Schutzschirm erfasst werden. Sie können Erlösausfälle gegenüber den Krankenkassen somit geltend machen. Mit ganzer Kraft hat sich der DCV dafür eingesetzt, dass auch die Einrichtungen des Müttergenesungswerks (mit Versorgungsverträgen nach § 111a SGB V) vom Schutzschirm erfasst werden. Leider war dies nicht erfolgreich. Die Lage der Einrichtungen des MGW ist dramatisch, nur noch 9 von 73 Einrichtungen sind geöffnet, davon 3 von insgesamt 21 Einrichtungen des katholischen Müttergenesungswerks. Wir werden uns im Zweifel in der zweiten Welle der Corona-Gesetzgebung mit allem Nachdruck dafür einsetzen müssen, dass hier Nachbesserungen erfolgen.

Neues aus dem BMAS zur Arbeitnehmerüberlassung

Die im Krankenhausentlastungsgesetz ebenso wie im Sozialschutzpaket enthaltenen Erwartungen an eine erleichterte Personalüberlassung zugunsten besonders wichtiger Einrichtungen wurde von der Taskforce der BAGFW (namentlich von DCV und Parität) bezüglich ihres Verhältnisses zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und zum Umsatzsteuerrecht (steuerbarer Leistungsaustausch) geprüft. Aus dem BMAS liegt inzwischen eine Bewertung vor, dass eine Rechtsänderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) nicht erforderlich ist, weil sich durch Auslegung von Ausnahmetatbeständen im AÜG selbst unbürokratischere Lösungen finden lassen, die unabhängig von der Betriebsgröße genutzt werden können. In der aktuellen Krisensituation kann auf die Ausnahmeregelung für die gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen werden (§ 1 Absatz 3 Nummer 2a AÜG). Eine Erlaubnis oder Anzeige zur Arbeitnehmerüberlassung ist nicht erforderlich, wenn die Überlassung nur gelegentlich erfolgt und der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin nicht zum Zweck der Überlassung eingestellt und beschäftigt wird, es sich also nicht um Leiharbeiter handelt.

BMAS FAQs zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG

Die Umsetzung des Schutzschirms für die Wohlfahrtspflege (d.h. die Umsetzung des im Sozialschutzpaket enthaltenen SodEG) bedarf der Konkretion durch Verwaltungsvereinbarungen etc. Das BMAS erarbeitet zur Vorbereitung gerade FAQs. Wir haben die Möglichkeit, dem BMAS Rückmeldungen zu geben, welche Fragen den Einrichtungen und Diensten der verbandlichen Caritas zur Klärung hier wichtig sind. Fragen können an Birgit Fix (birgit.fix@caritas.de) bis zum **25. März 17 Uhr** geschickt werden. Sie werden gesammelt von ihr an das BMAS weitergeben.

Austausch zur Situation in den Bundesländern / AK Sozialpolitische Sprecher

Die heutige Sitzung der Arbeitskonferenz der Sozialpolitischen Sprecher diente dem Austausch zu akuten Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten in der Corona-Krise sowie der Koordination der politischen Arbeit. Es zeigt sich, dass die Arbeit in den Ligen auf Ebene der Bundesländer Fahrt aufgenommen hat und koordiniert erfolgt. Derzeit konzentriert sich die politische Arbeit auf die Sicherung der Refinanzierung der Einrichtungen und Dienste im Kontext der Corona-Krise durch Rettungsschirme (Landes- und Bundesebene), Notfonds (bspw. für Obdachlose) und Kurzarbeitergeld. Die Bemühungen werden am heutigen Tage insbesondere darauf gerichtet, dass die Schutzschirme der Bundesregierung auch die SGB V- und XI-Einrichtungen (Vorsorge und Rehabilitationskliniken) umfassen.

Die Beschaffung und Verteilung von Schutzkleidung ist in allen Bundesländern ein drängendes Problem. In einzelnen Bundesländern hat das DRK Unterstützung der Verteilung angeboten. Des Weiteren sind für die träger- und verbandsübergreifende Flexibilisierung des Personaleinsatzes arbeitsrechtliche Lösungen zur Personalüberlassung vor dem Hintergrund umsatzsteuerlicher Fragestellungen zu finden. Auch über die Reaktivierung von jungen Mitarbeiter_innen aus dem FSJ wird nachgedacht, um den Personalbedarf sicherzustellen. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe fehlt es insbesondere an Unterkünften, hier werden auch Unterbringungsmöglichkeiten in Schulen und derzeit nicht genutzten Zügen der DB in Zusammenarbeit mit der Bahnhofsmision geprüft.

Corona und ethische Fragestellungen

Mit der Corona-Krise stellen sich viele ethische Fragen. Was passiert in Deutschland, wenn die Ressourcen knapp und die zu behandelnden Menschen immer mehr werden (sog. Triage-Entscheidung)? Die Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) hat eine Homepage mit wichtigen Materialien zu dieser Frage zusammengestellt. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.aem-online.de/>. Doch nicht nur solche Katastrophenfälle brauchen eine fundierte Abwägung: Auch in ganz alltäglichen Situationen stehen wir vor Entscheidungen: Was heißt z.B. in diesen Tagen ‚helfen‘? Wie können wir anderen, die beeinträchtigt sind, etwas Gutes tun, ohne uns selbst dabei zu gefährden? Besonders betroffen ist davon das ehrenamtliche Engagement und in Konsequenz auch das gesellschaftliche Zusammenleben. Infos zu „ethi-

schen Fragen“ finden sie ab heute ebenfalls in der Infobörse ([Arbeitsgruppen](#) » [Coronavirus - Infobörse](#) » [Themen](#) » [Ethische Fragen](#)).

Aktuelles aus dem BMJV und dem BMI

Detaillierte Infos zum „Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ erscheinen morgen (25.3.) im Corona-Unternehmensnewsletter Nr. 2.

Zunehmende Sorgen werden auch bezüglich der Situation in den Flüchtlingsunterkünften auf den griechischen Inseln laut. Möglichkeiten, dort die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen gegen die Pandemie zu treffen, sind nicht gegeben. Die Frage, ob und wie die Zusagen der Bundesregierung und anderer „williger“ Partner eingelöst werden können, schnellstmöglich 1.600 Kinder aus den Flüchtlingslagern zu überführen, wird unter den Vorzeichen der Corona-Krise schwieriger und dringlicher. Es hat dazu heute ein hochrangiges Hintergrundgespräch des DCV mit dem BMI gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Besonders besorgniserregend ist die Situation von wohnungslosen Menschen. Sie können nicht zu Hause bleiben. Für viele Menschen stellt sich die Frage, wie sie hier konkret helfen können. KAGW Geschäftsführer Stefan Kunz zur Versorgung mit Lebensmitteln bei Focus. https://www.focus.de/perspektiven/deutschland-hilft-sich/coronacare-hart-von-coronakrise-getroffen-was-berliner-obdachlose-am-gabenzaun-am-meisten-ruehrt_id_11808486.html?pos=11808581

Berlin/ Freiburg 24. März 2020

Eva Welskop-Deffaa, Dr. Birgit Fix, Dr. Elisabeth Fix